

Schweizerische Sicherheitspolitik im internationalen Kontext von 1815 bis heute

Martin Dahinden

Schweizerische Sicherheitspolitik im internationalen Kontext von 1815 bis heute

Eine Skizze

EIZ Publishing



Schweizerische Sicherheitspolitik im internationalen Kontext von 1815 bis heute Copyright © by Martin Dahinden is licensed under a Creative Commons Namensnennung–Nicht kommerziell–Keine Bearbeitung 4.0 International, except where otherwise noted.

© 2025 – CC BY-NC-ND (Werk), CC BY-SA (Text)

Autor: Martin Dahinden

Verlag: EIZ Publishing (eizpublishing.ch)

Produktion, Satz & Vertrieb: buch & netz (buchundnetz.com)

ISBN:

978-3-03805-762-8 (Print – Softcover)

978-3-03805-763-5 (Print – Hardcover)

978-3-03805-764-2 (PDF)

978-3-03805-765-9 (ePub)

DOI: <https://doi.org/10.36862/eiz-763>

Version: 1.01 – 20250310

Das Werk ist als gedrucktes Buch und als Open-Access-Publikation in verschiedenen digitalen Formaten verfügbar: <https://eizpublishing.ch/publikationen/schweizerische-sicherheitspolitik-im-internationalen-kontext-von-1815-bis-heute/>.

Inhalt

Vorwort	7
Der Ausgangspunkt	11
Der Wiener Kongress und seine Folgen	13
Vom Staatenbund zum Bundesstaat 1815–1848	15
1848 Der moderne Bundesstaat entsteht	21
Militär und Diplomatie als Instrumente der Sicherheitspolitik im 19. Jahrhundert	27
Konzeptionelles und Strategisches Denken	33
Die Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg	35
Erster Weltkrieg	37
Zwischenkriegszeit	41
Zweiter Weltkrieg	45
Kalter Krieg	49
Von der Truman-Doktrin zur Kubakrise	55
Konzeptionsstreit: vom Reduit zur totalen Landesverteidigung	57
Entspannungspolitik	61
Nach dem Ende des Kalten Krieges	65
Im neuen Millennium	73
Ausblick	79
Literatur und Quellen	83

Vorwort

Geschichte hat nicht in erster Linie einen archivarischen Zweck. Geschichte studieren wir, um die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft zu gestalten. Diesem Leitgedanken folgt dieser kurze Überblick zur schweizerischen Sicherheitspolitik. Entstanden ist er im Rahmen meiner Vorlesungsreihe *Schweizerische Sicherheitspolitik im internationalen Kontext* an der Universität Zürich.

Im heutigen Verständnis hat die schweizerische Sicherheitspolitik den Zweck, die Handlungsfähigkeit, Selbstbestimmung und Integrität der Schweiz und ihrer Bevölkerung sowie ihre Lebensgrundlagen gegen direkte und indirekte Bedrohungen und Gefahren zu schützen sowie einen Beitrag zu Stabilität und Frieden jenseits der eigenen Grenzen zu leisten.

Ist es sinnvoll diese zeitgemäße Auffassung von Sicherheitspolitik in die Vergangenheit zu projizieren, um längerfristige Entwicklungen und Strukturen sichtbar zu machen? Ich halte es für legitim, weil der Zweck der Eidgenossenschaft – lange bevor es den Begriff Sicherheitspolitik gab – genau darin bestand, die Selbstbestimmung und Integrität der Schweiz und ihrer Bevölkerung zu sichern.

Der Begriff Sicherheitspolitik ist vielschichtig, die Vorstellungen darüber haben sich im Laufe der Zeit stark verändert. Einst stand der Schutz des Territoriums mit militärischen Mitteln gegen äussere Eingriffe eindeutig im Vordergrund sowie die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Inneren. Bis Mitte des letzten Jahrhunderts waren in der schweizerischen Wahrnehmung Sicherheitspolitik und Militärpolitik weitgehend identisch. Im 20. Jahrhundert wurde Kriegsführung zunehmend zu einer Mobilisierung aller nationalen Ressourcen. Damit sind immer weitere staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche zu Teilen einer inzwischen umfassend verstandenen Sicherheitspolitik geworden.

Nach dem Ende des Kalten Krieges ging es für die schweizerische Sicherheitspolitik zunehmend auch um das Einwirken auf das Sicherheitsumfeld mit den Instrumenten der Diplomatie, Friedenspolitik, Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe und weiteren Instrumenten. Das führt zur Frage, ob Sicherheitspolitik inzwischen kein thematischer Politikbereich mehr ist, sondern ein transversaler Aspekt, der jegliche Regierungstätigkeit und die schweizerische Gesellschaft insgesamt betrifft.

Wer sich mit der schweizerischen Sicherheitspolitik über den mehr als zweihundertjährigen Zeitabschnitt seit 1815 befasst, entdeckt bald, dass konzeptionelle und strategische Leitdokumente, aber auch strategisches Denken, erstaunlich spät eine Rolle zu spielen begonnen haben. Ein Blick unter die Oberfläche zeigt aber auch, dass durchaus kohärente Vorstellungen zu den sicherheitspolitischen Herausforderungen und den Antworten darauf vorhanden waren, allerdings wenig explizit und zumeist mit geringer schriftlicher Sichtbarkeit. Aus diesem Grund muss vieles mühsam aus Reglementen, politischen Debatten, rechtlichen Erlassen usw. rekonstruiert werden, um sich ein klares Bild über die Entwicklung der Sicherheitspolitik während der letzten zweihundert Jahre zu machen.

Wie in anderen Staaten haben nationale und historische Narrative in der sicherheitspolitischen Diskussion der Schweiz zeitweise ein grosses Gewicht erhalten. Begleitet wurden diese Diskussionen und Debatten oft von einprägsamen Bildern und bisweilen auch von schiefen Wahrnehmungen (Igel, Insel, Reduit usw.). Selbst beim so zentralen Konzept wie der Neutralität sind Begriffsverwirrungen und Fehlwahrnehmungen bis heute häufig, teilweise sind sie auch bewusst gestreut worden, um politische Zwecke zu erreichen.

Die schweizerische Sicherheitspolitik ist – wie viele Bereiche der Bundespolitik – seit jeher eng verknüpft mit den internationalen Verhältnissen und ihren Veränderungen. Deshalb ist es wichtig, die Entwicklung der schweizerischen Sicherheitspolitik nicht auf eine Entwicklung im gesellschaftlichen Kontext der Schweiz zu reduzieren und zu bewerten, sondern in ihren vielfältigen Wechselwirkungen zum internationalen Umfeld.

Solche Feststellungen haben mich zum Schreiben dieses Textes veranlasst. Es geht mir dabei nicht um das Nacherzählen von Begebenheiten aus der Vergangenheit, auch nicht um die Darstellung von einzelnen Instrumenten und Konzepten der schweizerischen Sicherheitspolitik. Dazu gibt es umfangreiche und ausgezeichnete Publikationen (s. Literaturverzeichnis). Es geht mir darum, die grossen Linien sichtbar und nützlich zu machen für die Auseinandersetzung mit gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen.

Sicherheitspolitik und sicherheitspolitische Analysen erfordern in hohem Masse Interdisziplinarität. Das erforderliche Wissen beschränkt sich nicht auf den aussenpolitischen, politikwissenschaftlichen und militärwissenschaftlichen Bereich. Ökonomie, Recht, Technik, Kultur und viele Erkenntnisse vorab aus den Geisteswissenschaften sind unerlässlich, um das Thema zu erschliessen. Das ist auch der Ansatz meiner Vorlesungsreihe *Schweizerische Sicherheitspolitik im internationalen Kontext* und den in diesem Rahmen geführten

Diskussionen mit Zeitzeugen und Entscheidungsträgern der schweizerischen Sicherheitspolitik. Diese Skizze zur Entwicklung der schweizerischen Sicherheitspolitik entstand aus Vortragsnotizen seit dem Beginn meiner Vorlesungen im Jahre 2020.

Der Ausgangspunkt

Welche Epoche ist der zweckmässige Ausgangspunkt für einen Überblick zur schweizerischen Sicherheitspolitik? Sind es die Renaissancekriege in Italien und die Niederlage von Marignano (1515), welche den Expansionsbestrebungen der alten Eidgenossen ein Ende bereiteten? Oder das Wiler Defensional von 1647, die Vereinbarung zwischen den Ständen (Kantonen) zur militärischen Abwehr gemeinsamer Feinde, die als Geburtsstunde der Schweizer Armee gilt? Ist es der Westfälische Friede von 1648, mit dem die europäischen Mächte die Souveränität der Eidgenossenschaft und ihre Neutralität anerkannten, was ihre Unabhängigkeit vor äusseren Einwirkungen festigte? Eignet sich der Untergang der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 als Ausgangspunkt oder die Gründung des modernen Bundesstaates von 1848?

Ich habe mich für keinen dieser historischen Eckpunkte entschieden, sondern für das Jahr 1815, für den Wiener Kongress und den Bundesvertrag, als die politischen Verhältnisse in Europa nach dem Ende der Napoleonischen Ära neu geordnet wurden und die Eidgenossenschaft nach einer schwierigen Periode als französischer Vasallenstaat ihre Unabhängigkeit wieder erlangte, und zwar in den geografischen Grenzen, die bis heute gelten.

Die Wahl des Jahres 1815 als Ausgangspunkt bedeutet keineswegs, dass die Zeit davor keine dauerhaften Spuren hinterlassen hätte. Im Gegenteil: Die historischen Erfahrungen seit dem Spätmittelalter sind bis heute wichtig als Fundus von Werten und Vorstellungen, die in sicherheitspolitischen Debatten immer wieder an- und abgerufen werden. Dazu gehören die Schlachten der alten Eidgenossen gegen die habsburgische Vorherrschaft, der Rückzug aus der europäischen Machtpolitik während der Renaissancekriege in Norditalien, die Herauslösung aus dem Verbund des Heiligen Römischen Reich deutscher Nation zwischen 1499 (Schwabenkrieg) und 1648 (Westfälischer Frieden), aber auch die Erfahrung mit der Neutralität während den grossen europäischen Kriegen (Dreissigjähriger Krieg, Spanischer Erbfolgekrieg usw.).

Die schwierige «Franzosenzeit» hat lange nachgewirkt, teilweise bis heute: die Helvetische Republik (1798–1803) mit ihrer unitarischen Staatsform, der einheitlichen Währung und der Überwindung der ungleichen Rechtsstellung von Personen und Gebietskörperschaften sowie die Mediationszeit (1803–1813) mit ihren institutionellen Anpassungen und der Wiederherstellung der Eidgenossenschaft als Staatenbund.

Die Neutralität entwickelte sich über Jahrhunderte zum wichtigsten Grundprinzip der schweizerischen Aussenpolitik. Neutralität war nicht nur ein Konzept für das Verhältnis zu kriegsführenden Staaten. Sie war auch bedeutend für das innere Zusammenleben in der sehr heterogenen Eidgenossenschaft mit den unterschiedlichen Sprachen und ihrer Verbundenheit mit ausländischen Kulturräumen, mit den unterschiedlichen Konfessionen und den sehr verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen in den einzelnen Gebieten der Eidgenossenschaft.

Der Wiener Kongress und seine Folgen

Der Wiener Kongress 1814/15 ist von herausragender Bedeutung für die europäische Geschichte und auch für die Geschichte der Schweiz. Nach den Revolutionskriegen und dem Ende der napoleonischen Herrschaft ordneten die vier siegreichen Grossmächte Österreich, Russland, Preussen und Grossbritannien zusammen mit Frankreich die geopolitischen Verhältnisse in Europa neu. Die französischen Eroberungen wurden rückgängig gemacht. Vor allem Russland, Österreich und Preussen gingen territorial gestärkt aus dem Wiener Kongress hervor. Russland wurde Finnland und Polen zugesprochen. Preussen vergrösserte sein Territorium um den nördlichen Teil Sachsens, die Provinz Westfalen und das Grossherzogtum Niederrhein. Österreich trat die österreichischen Niederlande (Belgien) an die Niederlande ab und erhielt dafür Tirol, Kärnten, Salzburg und weite Teile Norditaliens.

Auch die frühere Geschichte Europas kann als Abfolge von Kriegen und Friedenskonferenzen beschrieben werden, aber der Wiener Kongresses war von weit grösserer Tragweite und Wirkung als die vielen früheren europäischen Friedenskonferenzen.

Für die Schweiz bedeutete der Wiener Kongress das Ende der Zeit als französischer Vasallenstaat. Die Zukunft der Eidgenossenschaft und anderer Staaten war am Wiener Kongress zunächst ungewiss. Nicht alle Staatswesen überlebten den grossen historischen Umbruch, darunter die alten Republiken Venedig und Genua.

Für die Eidgenossenschaft war das Ergebnis des Wiener Kongresses insgesamt sehr günstig. Das lag weniger an der Leistung der untereinander zerstrittenen eidgenössischen Unterhändler als an den geopolitischen Interessen der siegreichen Grossmächte, die verhindern wollten, dass das Gebiet der Eidgenossenschaft mit den Alpenübergängen, in den Machtbereich einer der Grossmächte fiel. Im Pariser Frieden vom 11. November 1815 garantierten die Grossmächte die Unverletzlichkeit des Territoriums der Eidgenossenschaft und ihre Neutralität. Die Schweiz erhielt die äusseren Grenzen, die bis heute gültig sind. Der von den Grossmächten garantierte Status erforderte zugleich, dass die Schweiz militärisch in der Lage war, ihre Unabhängigkeit selbst zu sichern. Damit entsprach das Ergebnis des Wiener Kongresses in hohem Masse den Absichten der Eidgenossen, auch wenn deren territorialen Ansprüche (Nordsavoyen, Bündner Südtäler, Konstanz usw.) nicht vollumfänglich befriedigt wurden. Am Wiener Kongress wurde auch die innere Gliederung der

Schweiz festgelegt. Dazu wären die Eidgenossen damals selbst kaum in der Lage gewesen. Restaurative Kräfte hätten die Ordnung des Ancien Regime aus der Zeit vor 1798 bedeutend stärker wiederherstellen wollen. Mit den Ausnahmen der Schaffung des Kantons Basel-Land, des Kantonswechsels des Laufenthalts und der Gründung des Kantons Jura (dessen Gebiet am Wiener Kongress Bern zugeschlagen wurde als Kompensation für den endgültigen Verlust der Waadt) veränderte sich auch die innere Gliederung der Eidgenossenschaft seither nicht mehr.

Am Wiener Kongress wurde der Grundstein gelegt für dauerhafte Formen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit: das Kongresssystem – das europäische Konzert der Mächte. Es hatte zum Zweck, den am Wiener Kongress geschaffenen Status quo zwischen den Mächten, aber auch innerhalb der einzelnen Staaten zu bewahren. Die fünf Grossmächte Österreich, Frankreich, Preussen, Russland und Grossbritannien (Pentarchie) sahen regelmässige Kongresse vor zur Beilegung von Streitigkeiten, tatsächlich wurden diese Kongresse auf ad-hoc-Basis abgehalten. Sie waren erfolgreich bei der Verhinderung oder Ein-grenzung von Konflikten. Das formale Kongresssystem fiel in den 1820er Jahren auseinander, doch der Frieden zwischen den europäischen Grossmächten hielt weitgehend an, und in Krisenzeiten wurden weiterhin Treffen durchge-führt, die an die früheren Kongresse erinnerten. Sichtbarste Folge war eine lange Zeit ohne Kriege in Zentraleuropa. Das Kongresssystem war später auch ein Bezugspunkt und Studienobjekt für die Entstehung multilateraler Institu-tionen (Völkerbund, Vereinte Nationen, Organisation für Sicherheit und Zu-sammenarbeit in Europa). Mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt wurde am Wiener Kongress auch die erste internationale Organisation ge-gründet.

Politisch war der Wiener Kongress restaurativ und reaktionär. Russland, Ös-terreich und Preussen (Heilige Allianz) nutzten das System um revolutionäre und liberale Bewegungen zu bekämpfen und nationale Strömungen in Europa zu schwächen, sogar ausserhalb des direkten Machtbereichs der Pentarchie. Der österreichische Aussenminister und spätere Staatskanzler Metternich war die herausragende Figur im europäischen Konzert der Mächte und bestimmte die europäische Politik der damaligen Zeit sehr massgeblich. Das Metternich-sche System ist Inbegriff der Verfolgung und Unterdrückung von Demokratie, Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Mit seinen Spitzeln und Agen-ten wirkte es in ganz Europa, einschliesslich in der Eidgenossenschaft.

Vom Staatenbund zum Bundesstaat 1815–1848

1815 war die Eidgenossenschaft ein schwacher Staatenbund von 22 Kantonen, die sich als eigenständige Staatswesen verstanden und stark auf ihrer Unabhängigkeit bedacht waren. Konstitutionelle Grundlage war der Bundesvertrag von 1815. Er wurde an der sogenannten langen Tagsatzung von den Vertretern der Stände (Kantone) und unter Einfluss ausländischer Gesandter erarbeitet. Diese Diplomaten haben in der schweizerischen Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur nicht den Stellenwert, der ihrer Bedeutung entspricht. Herausragende Personen waren Ioannis Kapodistrias und Stratford Canning. Kapodistrias war Sondergesandter von Zar Alexander I. am Wiener Kongress. Er verhalf der Schweiz zu ihrer föderalistischen Struktur und zur Anerkennung der Neutralität. Ohne sein Engagement und seine Verbundenheit mit der Eidgenossenschaft sähe die Schweiz heute wohl anders aus. Stratford Canning wurde 1814 britischer Gesandter in der Eidgenossenschaft und wirkte mit anderen Vertretern der Alliierten am Bundesvertrag mit, später war er Mitglied der britischen Delegation am Wiener Kongress und ebenfalls eine Schlüsselfigur für die Wiedererlangung der schweizerischen Souveränität und bei den Verhandlungen über die schweizerische Neutralität.

Der Bundesvertrag von 1815 nannte als Zweck der Eidgenossenschaft die Behauptung von Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit sowie die Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Die Bestimmungen des Bundesvertrages unterstreichen die Bedeutung des Wehrwesens und die sicherheitspolitische Ausrichtung des Staatenbundes. Der Bundesvertrag blieb das rechtliche Fundament der Eidgenossenschaft während der Restauration (1815–1830) und der Regeneration (1839–1848) bis er 1848 von der Bundesverfassung abgelöst wurde. Bestimmungen zur Änderung des Bundesvertrages gab es nicht.

Leitungsorgan des Staatenbundes war die Tagsatzung, die sich abwechselnd in den drei Vororten Zürich, Bern und Luzern zu Beratungen versammelte. Die Tagsatzung war ein Organ mit sowohl legislativen wie exekutiven Kompetenzen, das mit einer Bundeskanzlei ausgestattet war.

Trotz dem restaurativen Zeitgeist der Epoche brachte der Bundesvertrag keine Rückkehr zu den unterschiedlichen Rechtsstellungen von Gebietskörperschaften und Personen wie sie im Ancien Régime bestanden hatten. Allerdings enthielt der Bundesvertrag auch keine Grundrechte für Bürgerinnen und Bürger. Die Niederlassungsfreiheit war nicht gewährleistet. Die Meinungs- und Pressefreiheit war nicht garantiert, was in vielen Kantonen zu einem ei-

gentlichen Zensurregime führte, das vor allem unter den gebildeten Schichten für Unbehagen sorgte. In manchem ähnelte die innere Ordnung der Eidgenossenschaft dem reaktionären Zeitgeist im übrigen damaligen Europa und war geprägt von der Idee der Herrschaftslegitimation durch Geburt. Ein Vordenker des reaktionären Konservativismus war der Berner Karl Ludwig von Haller, der weit über die Schweiz hinauswirkte und dessen staatsrechtliches Hauptwerk dieser Epoche der europäischen Geschichte den Namen gab («Restauration»).

Während der ersten Jahrzehnten nach dem Wiener Kongress blieb die unmittelbare Nachbarschaft der Schweiz von grösseren bewaffneten Konflikten verschont. Die Eidgenossenschaft wäre in den Jahren unmittelbar nach 1815 auch kaum in der Lage gewesen eine grössere militärische Auseinandersetzung erfolgreich zu bestehen, zu schwach waren damals die eidgenössischen Truppen bzw. kantonalen Truppenkontingente.

Die territoriale Unversehrtheit der Schweiz hätten auf zwei Arten von aussen gefährdet werden können. Erstens, durch einen direkten Angriff einer ausländischen Macht und, zweitens, durch die Gefahr in militärische Konflikte in der Nachbarschaft hineingezogen zu werden. Beide Bedrohungsformen traten im Verlaufe des 19. Jahrhunderts mehrmals ein und führten zu Truppenaufgeboten.

Die Beziehung der Schweiz zu anderen europäischen Mächten war während des ganzen 19. Jahrhunderts schwierig. Wegen ihrer republikanischen Staatsform galt die Schweiz im monarchischen Europa als eigentlicher Brennpunkt der politischen und geistigen Zersetzung. Das Land wurde Zufluchtsort für politische Flüchtlinge jeglicher Art. Die Liste von Personen, die im 19. Jahrhundert in der Schweiz Asyl fanden, ist lang und beeindruckend. Sie umfasst so unterschiedliche Persönlichkeiten wie Tadeusz Kościuszko, Giuseppe Mazzini, Louis Napoleon, Richard Wagner, Gottfried Semper, französische Kommunarden, deutsche Sozialdemokraten, bis zum russischen Anarchisten Michail Bakunin, der im Berner Bremgarten-Friedhof begraben ist. Die Anwesenheit von politischen Flüchtlingen hat die Schweiz gelegentlich massivem ausländischem Druck ausgesetzt und führte sogar zu internationalen Krisen. Ausländische Diplomaten mit Sitz in der Schweiz beobachteten die Entwicklungen aufmerksam, berichteten an ihre Kanzleien und versuchten auch, auf politische Vorgänge Einfluss zu nehmen.

Während der Jahre unmittelbar nach dem Wiener Kongress war diese Einflussnahme besonders penetrant und beinhaltete durchaus auch das Risiko militärischer Interventionen ausländischer Mächte. Ein Teil der europäischen Mächte war der Auffassung, dass sie als Kongressmächte auch für den Erhalt

der inneren Ordnung der Eidgenossenschaft zuständig waren. Die Abspaltung von Basel-Land im Jahre 1833 stellte die territoriale Vereinbarung des Wiener Kongresses in Frage, sie war aus diesem Grund auch aussenpolitisch heikel – wenigstens so lange bis die Eidgenossenschaft militärisch Ruhe und Ordnung wieder herstellen konnte. Schwere Vorwürfe der Missachtung der Neutralitätspflicht wurden der Schweiz im Zusammenhang mit dem Savoyerzug von 1834 gemacht, als Flüchtlinge vom schweizerischen Exil aus eine erfolglose Intervention nach Savoyen lancierten.

1838 verschlechterte sich das Verhältnis zu Frankreich. Nach einem misslungenen Putschversuch gegen den französischen König Louis Philippe wurde Louis Napoleon, der spätere Napoleon III., nach Amerika verbannt. 1837 kehrte er ans Sterbebett seiner Mutter in den Thurgau zurück. Frankreich verlangte von der Schweiz die unverzügliche Ausweisung von Louis Napoleon, was abgelehnt wurde, weil er auch das Schweizer Bürgerrecht hatte und sogar Offizier der Schweizer Armee war. Frankreich verlegte darauf mehr als 30'000 Soldaten an die Juragrenze, auch die Eidgenossenschaft mobilisierte Truppen. Die freiwillige Ausreise von Louis Napoleon vermied eine weitere Eskalation und der «Napoleonhandel» verlief am Schluss glimpflich.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war nur Grossbritannien ein fortgeschrittener Industriestaat mit parlamentarischer Monarchie und freiheitlichen Traditionen. Wie andere Teile Europas begann sich im Verlaufe des 19. Jahrhunderts auch die Schweiz von einer Agrargesellschaft zu einer teilweise industrialisierten Gesellschaft zu wandeln. Für diese Entwicklung war der restaurative Bundesvertrag von 1815 ein Hindernis. Er kannte keine einheitliche Währung, keine einheitlichen Masse und Gewichte, keine Freiheit der Meinungsäußerung, liess dafür Binnenzölle und andere wirtschaftliche Hemmnisse zu. Die starke Autonomie der Kantone unter dem Bundesvertrag liess unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Kantonen zu. Das war der Grund, weshalb sich der politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fortschritt zuerst in einzelnen Kantonen durchsetzte und erst später auf Bundesebene.

Nach 1830 erstarkten in der Schweiz ebenso wie in anderen Teilen Europas freisinnige, liberale und radikale Kräfte. Ab 1830 gaben sich einzelne Kantone fortschrittliche Verfassungen. Die konservative Restauration und die aristokratische Vorherrschaft wurden zunehmend von einer liberal-demokratischen geprägten Ordnung (Regeneration) abgelöst, was allerdings nicht ohne schwere Spannungen verlief. Ausdruck davon waren unter anderem die radikal-liberalen Freischarrenzüge von 1844/1845 gegen die konservative Regierung des Kantons Luzern, was unter anderem zur Gründung des Sonder-

bundes als Schutzvereinigung der sieben katholisch-konservativen Kantone führte (1845). Der Sonderbund gab sich einen eigenen Kriegsrat und knüpfte Kontakte nach Paris, Wien und Turin (Savoyen).

Die innere Krise der Eidgenossenschaft eskalierte und mündete im Bürgerkrieg. Der Sonderbund mobilisierte seine Milizen im Oktober 1847, worauf radikal-liberale Kantone ebenfalls Truppen aufboten. Schliesslich beschloss die radikal-liberal dominierte Tagsatzungsmehrheit am 24. Oktober 1847 ein Truppenaufgebot von 50'000 Mann, um die innere Ordnung wiederherzustellen. Bereits vor dem Truppenaufgebot war Guillaume-Henri Dufour zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen ernannt worden. Dufour führte einen kurzen und unblutigen Krieg gegen den Sonderbund. Seine Kriegsführung war darauf ausgerichtet, das Zusammenleben zwischen den Eidgenossen nach dem Krieg wieder möglich zu machen. Das ist ein fundamentaler Unterschied zum amerikanischen Sezessionskrieg, der sich etwas mehr als ein Jahrzehnt später ereignete und die damaligen Schweizerinnen und Schweizer zutiefst bewegte, auch weil sie darin ein Spiegelbild ihrer eigenen Geschichte sahen und ihnen bewusst war, ihre eigene Verfassung zu grossen Teilen von der Verfassung der Vereinigten Staaten inspiriert war.

Nicht nur Dufour, auch die Sonderbundskantone vermieden es, bis zum Äussersten zu gehen. Insbesondere riefen sie nicht nach einer ausländischen Intervention. Sie waren sich der Folgen bewusst, die eine militärische Besetzung der Schweiz für das Zusammenleben in der Eidgenossenschaft bedeutet hätte. Somit blieb es bei Waffenlieferungen europäischer Grossmächte an die Sonderbundskantone.

Der Sonderbundskrieg als herausragendes Ereignis der Schweizer Geschichte ist umfangreich historisch erforscht und immer wieder neu bewertet worden. Falsch ist es, den Sonderbundskrieg einseitig auf einen konfessionellen Gegensatz zu reduzieren. Seine Ursachen sind vielfältig. Im Kern ging es um die unterschiedlichen Ordnungsvorstellungen zwischen konservativen und radikal-liberalen Kräften.

Die politischen Entwicklungen in der Schweiz wurden von den europäischen Mächten beunruhigt und misstrauisch verfolgt. Sie befürchteten, dass ein Sieg radikal-liberaler Kräfte in der Schweiz den entsprechenden Kräften in ihren eigenen Ländern hätte Auftrieb verleihen können. Im Januar 1848 erliessen Frankreich, Österreich, Preussen und Russland eine Interventionsnote in drohendem Ton, verbunden mit politischen Forderungen. Die im Sonderbundskrieg siegreiche Tagsatzungsmehrheit entgegnete selbstbewusst und wies den Angriff auf die Souveränität der Eidgenossenschaft zurück. Der Ausbruch der